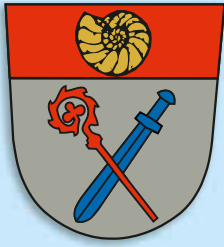


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde **Gersheim**



bestehend aus den Ortsteilen: **Bliesdalheim, Gersheim, Herbitzheim, Medelsheim, Niedergailbach, Peppenkum, Reinheim, Rubenheim, Seyweiler, Utweiler und Walsheim**

61. Jahrgang

Freitag, 20. November 2020

120 | Nr. 47/2020



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGS-
MASKE

+



APP

+



LÜFTEN



STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Gemeinde Gersheim ist beim Stadtradeln 2020
„Newcomer-Kommune des Jahres“

Danke an alle!



Ärztlicher Notfalldienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116117.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet: von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Homburg

21./22.11.2020

Bereitschaftsdienstpraxis Homburg Uniklinik (Gebäude 57.2, Chirurgie)

Telefon: 0 68 41 / 16 33 25 0 (Anmeldung erforderlich),

Kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis

21./22.11.2020

an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Neunkirchen, Klinikweg 1-5

Telefon: 0 68 21 / 36 32 00 2

Zahnärztlicher Notfalldienst

21./22.11.2020

P. Kauf, Blieskastel/Bierbach, Bruchbergstr. 1,

Tel. 0 68 42 / 93 09 30, 0 68 42 / 50 74 66

Tierärztlicher Notfalldienst

21./22.11.2020

Tierarzt Scholz, St. Ingbert, Oststraße 74

Telefon: 0 68 94 / 89 50 50 - 1

www.tierarzt-saar.de

Apotheken-Notdienst

21.11.2020

Dürer-Apotheke, Homburg-Erbach, Dürerstraße 134

Telefon: 0 68 41 / 7 42 42

22.11.2020

Rats-Apotheke, Blieskastel, Zweibrücker Straße 10

Telefon: 0 68 42 / 44 22

Rufnummer 116 117

wird zur neuen Patientenservicenummer

Ab 01.01.2020 steht die Rufnummer 116117, die bislang ausschließlich in den sprechstundenfreien Zeiten, wenn die Arztpraxen üblicherweise geschlossen sind, geschaltet war, **rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres** für Patienten, die eine ärztliche Hilfe wegen akuter gesundheitlicher Beschwerden benötigen, zur Verfügung.

Künftig **sind alle ärztlichen Bereitschaftsdienste** ausschließlich über die 116117 zu erreichen (somit auch die kinder-, HNO- und augenärztlichen Bereitschaftsdienste).

Terminservicestelle jetzt ebenfalls über die 116117 erreichbar.

Die Terminservicestelle der KV Saarland ist ab 01.01.2020 ebenfalls ausschließlich über die 116 117 zu erreichen. Die Terminservicestelle kann Patienten bei der Suche nach einem Termin in folgenden Fällen unterstützen:

- Termine zu Fachärzten (mit Überweisung Dringlichkeitsstufe 3/ Vermittlungscode)
- Termine bei Augen- und Frauenärzten (auch ohne Überweisung)
- Termine bei Haus- und Kinderärzten, auch zur dauerhaften Versorgung sowie zur Vermittlung von Kinder-U-Untersuchungen
- Termine zur psychotherapeutischen Sprechstunde
- Termine zu einer zeitnah erforderlichen psychotherapeutischen Akutbehandlung und zu probatorischen Psychotherapiesitzungen (mit PTV 11/Vermittlungscode)

Zusätzlich besteht für Patienten ab 01.01.2020 die Möglichkeit, neben der telefonischen Terminvermittlung das Serviceangebot der Terminservicestelle auch online über die Website www.eterminservice.de oder www.116117.de sowie über die 116117-App zu nutzen. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kvsaarland.de

Sauna-Telefon 0 68 43 / 801-111

Die Sauna bleibt bis auf Weiteres wegen eines technischen Defekts geschlossen.

Wichtige Rufnummern



Polizei Notruf 1 1 0
Gersheim 0 68 43 / 9 13 00

Feuerwehr/Notarzt 1 1 2

Krankentransporte - DRK Gersheim 0 68 43 / 87 77

Ärzte

Gem.praxis Dr. Ziegler und Dr. Becker, Gersheim 0 68 43 / 3 01

Jürgen Berning 0 68 43 / 58 95 95

Dr. Eva Baumann 0 68 44 / 5 55

Zahnärztin Anna Sehmer 0 68 43 / 86 00

Tierarztpraxis Ehrmantraut 0 68 43 / 81 59

Psychotherapeutische Praxis

Dipl.-Psych. Stephanie Tomor-Kraus 0 68 43 / 5 89 02 58

Apotheke 0 68 43 / 7 81

Knappschaftsältester

Bernhard Schuhmacher 0 68 94 / 3 58 13

Schulen

Gemeinschaftsschule Gersheim 0 68 43 / 9 00 70

Grundschule Medelsheim-Altheim 0 68 44 / 3 24

Grundschule Reinheim 0 68 43 / 2 83

Kindergärten

Kita St. Alban Gersheim 0 68 43 / 37 0

Kita Peppenkum 0 68 44 / 26 7

Kita St. Markus Reinheim 0 68 43 / 13 66

Kita St. Mauritius Rubenheim 0 68 43 / 3 78

Kita Regenbogen Walsheim 0 68 43 / 9 02 55 90

Waldorfkindergarten Haus Sonne 0 68 43 / 80 90

Standesamt Blieskastel 0 68 42 / 9 26 11 30

(zuständig für Blieskastel, Gersheim, Mandelbachtal)

Taxi Wack 0 68 43 / 4 04

Anrufsammeltaxi 0 68 41 / 1 04 72 52

Versorgung

Pfalzwerke Netz AG (Strom) 0 68 41 / 90 62 15

Stadtwerke Blietal GmbH (Wasser, Gas) 0 68 42 / 92 02-0

Pflegestützpunkt im Saarpfalz-Kreis 0 68 41 / 1 04 82 43

EVS-Wertstoff-Zentrum

Blieskastel 0 68 42 / 5 07 04 09

Ormesheim 0 68 93 / 8 01 07 99

Bauschuttdeponie Hölschberg 0 68 03 / 36 78

Zentraler Platz für Baum- und Strauchabfälle

Der Zentrale Platz für Baum- und Strauchabfälle befindet sich auf dem Gelände des ehem. Kalkwerkes (Lohweg).

Öffnungszeiten Wintersaison:

Die Wintersaison betrifft den Zeitraum **Oktober 2020 bis 12. Dezember 2020 und 19. Februar 2021 bis 27. März 2021.**

In der Zeit zwischen **13. Dezember 2020 und 18. Februar 2021** bleibt der Heckenplatz geschlossen.

Freitag: 14:00 - 16:00 Uhr

Samstag: 11:00 - 15:00 Uhr

Zuständigkeit des Schornsteinfegers

Mario Müller,

Kiefernstraße 10, 66440 Blieskastel-Brenschelbach, Tel. 0 68 44 / 99 13

78, Fax 0 68 44 / 99 16 42, mobil 01 51 / 17 42 47 05;

er ist zuständig für alle Ortsteile außer Reinheim. Dieser Ortsteil unterliegt der Zuständigkeit des Herrn Jörg Henrichs, Gartenstraße 94,

66386 St. Ingbert. Er ist erreichbar unter Tel. 0 68 94 / 9 55 99 34 oder

mobil 01 51 / 70 32 71 93.

Mehr unter www.myschornsteinfeger.de.

Revierförster für den Gemeindewald

Ansprechpartner: Tobias Schlicker, mobil 01 73 / 5 27 97 99

Revierförster für den Staatsforst

Michael Pfaff, Tel. 06 81 / 9 71 28 85, mobil 01 75 / 2 20 08 57



Gemeinderat beschließt Änderungen der Benutzungs- und Gebührensatzung des Heckenplatzes

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde über die o.g. Satzung neu beraten und wenige Ergänzungen vorgenommen. Mitunter musste man die Gebührensituation neu bewerten, nachdem das Landesverwaltungsamt im Rahmen der Haushaltsgenehmigung gerügt hatte, zu niedrige Kostendeckungsgrade in Ansatz zu bringen.

Seit 2016 konnte der Gemeindeanteil der Kosten des Sammelplatzes von etwa 40.000 EUR auf 20.000 EUR halbiert werden.

Die jährlichen Kosten von knapp über 32.000 EUR finanzierten sich bislang über den Eigenanteil der Gemeinde von etwa 20.000 EUR und dem Gebührenaufkommen von etwa 12.000 EUR.

Zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades hat der Gemeinderat die Gebühr für die Jahreskarte ab dem kommenden Jahr von 20 EUR auf 25 EUR erhöht. Alle übrigen Beträge sind gleichgeblieben.

Im Gegenzug werden künftig alle Personen, die ein Hausgrundstück bewohnen, zur Entsorgung zugelassen. Das heißt, die Karte wird nicht mehr auf eine Person ausgestellt, sondern auf eine Adresse.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Satzung, die nachfolgend ortsüblich bekannt gemacht wird.

Der Bürgermeister

i.A. Stefan Gebhart

Gemeindeamtmann

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Grüngutannahme der Gemeinde Gersheim (Neufassung)

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Februar 2020 (Amtsbl. I S. 208), sowie der §§ 7 und 8 des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) vom 26. November 1997 (Amtsbl. S. 1352), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2018 (Amtsbl. I S. 800), wird gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Gersheim vom 10.11.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Gemeinde Gersheim betreibt auf dem Grundstück Gemarkung Gersheim, Flurstücks-Nr. 1010/5, Lohweg (ehemaliger Kalksteinbruch), 66453 Gersheim, eine Grüngutannahmestelle als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Anlage dient der Annahme von Grüngut, Laub, Ästen, Strauchwerk und vergleichbarer kompostierfähiger Materialien gemäß § 2.

(3) Zur Beseitigung der im Gebiet der Gemeinde Gersheim anfallenden Stoffe im Sinne des § 1 Abs. 2 i.V.m. § 2 steht die Anlage allen Einwohnern und Grundstückseigentümern der Gemeinde Gersheim zur Verfügung. Angenommen wird nur Grüngut von Liegenschaften in der Gemeinde Gersheim. Grüngut von Grundstücken, auf denen sich keine privaten Haushaltungen befinden, wird nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Grüngut aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus Gärtnereien sowie sonstigem gewerblichen Gartenbau sind von der Annahme ausgeschlossen.

(4) Bei Nutzung der Grüngutannahmestelle ist vom Anlieferer bzw. Nutzer auf Verlangen ein Herkunftsnachweis des Grünguts vorzulegen.

(5) Transportdienstleister sind zugelassen, wenn sie eine schriftliche Vollmacht oder eine Jahreskarte des Einwohners vorzeigen können.

§ 2

Definition

(1) Grüngut im Sinne dieser Satzung sind biologisch abbaubare pflanzliche Abfälle (AVV 20 02 01) wie z. B. Baum- und Grünschnitt,

Laub, Äste, Strauchwerk und vergleichbare Materialien im Sinne von § 5 Absatz 2 Nr. 2 SAWG. Darunter fallen alle Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen (privates Grüngut). Weiterhin fallen darunter alle Abfälle, die im Rahmen der Unterhaltung und Pflege von kommunalen Grundstücken anfallen (kommunales Grüngut), soweit deren Abfallerzeuger keine eigenständige Verwertung im Sinne des § 7 Abs. 2 bis 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vornehmen. Sie fallen in Gärten und Grünanlagen an sowie bei der Landschaftspflege und der Straßen- und Gewässerunterhaltung.

(2) Von der Übernahme durch die Gemeinde sind ausgeschlossen:

- a) stoffhaltiges Grüngut,
- b) Grüngut, in dem Biogas enthalten ist,
- c) Grüngut, das mit Schadstoffen belastet ist,
- d) Stämme über 25 cm Durchmesser oder über 2 Meter Länge und Wurzelstöcke,
- e) Grüngut aus der Land- und Forstwirtschaft sowie aus Gärtnereien und sonstigem gewerblichen Gartenbau,
- f) Altholz, auch unbehandelt,
- g) Erdreich, Oberbodenabtrag oder Grasnarbe.
- h) Abfälle aus Tierhaltung (Stall- und Kleintiermist),
- i) Obst- und Gemüseabfälle,
- j) Gartenabfälle,
- k) Speisereste,
- l) Grüngut, das gesundheitsschädlich oder nicht zur stofflichen oder energetischen Verwertung geeignet ist, wie z. B. Riesen-Bärenklau (Herkulesstaude), Ambrosia (Beifuß-blättriges Traubenkraut), Grüngut mit Schädlingsbefall.

(3) In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob es sich um Abfälle im Sinne des § 2 Abs. 1 handelt.

(4) Abfälle dürfen auf der Grüngutannahmestelle nicht verbrannt werden. Es dürfen keine wassergefährdenden chemischen Mittel auf der Anlage verwendet werden. Es besteht ein striktes Rauchverbot auf dem Gebiet der Annahmestelle.

(5) Die Gemeinde kann die Annahme aus mit dem Betrieb der Annahmestelle zusammenhängenden Gründen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit aussetzen.

§ 3

Öffnungszeiten

(1) Die Benutzung der Einrichtung ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Öffnungszeiten jahreszeitlich bedingt festzusetzen.

(2) Die vom Bürgermeister festgesetzten Öffnungszeiten werden im Internet sowie im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht.

(3) Außerhalb der Öffnungszeiten sind das Betreten und die Benutzung der Annahmestelle untersagt.

§ 4

Anlieferungs- und Abladebetrieb

(1) Soweit sich aus der Betriebsordnung der einzelnen Annahmestelle nichts anderes ergibt, gelten die nachfolgenden Regelungen für die Benutzung der jeweiligen Anlage.

(2) Der Zutritt zu der Anlage ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Betriebspersonal und nur zu den bekannt gemachten Öffnungszeiten gestattet.

(3) Abladungen vor dem Sammelplatz sind verboten.

(4) Die Anlieferer sind verpflichtet, sich mit den Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Sicherheitsregeln der Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger vertraut zu machen.

(5) Bei Betriebsstörungen in der Anlage oder auf den dazu gehörigen Flächen kann die Annahme von Grüngut sofort eingestellt werden.

(6) Das Betriebspersonal ist befugt, die angelieferten Materialien zu untersuchen und auch nach dem Entladen zurückzuweisen. Die durch die Zurückweisung entstehenden Mehrkosten (Personal- und Geräteeinsatz) sind von dem Anlieferer zu erstatten.

(7) Verstöße gegen diese Satzung und eine Betriebsordnung kann zur Annahmeverweigerung des Grünguts führen.

(8) Die Anlieferung und die Zwischenlagerung des anfallenden Grünguts haben auf den dafür bestimmten Flächen bzw. in die hierfür vorgesehenen Behältnisse der Annahmestelle zu erfolgen.

(9) Den Anweisungen des Betriebspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

- (10) Die Ladung der Fahrzeuge ist so zu sichern, dass Verunreinigungen der An- und Abfahrwege und der Anlagen vermieden werden.
- (11) Die Geschwindigkeit für alle Fahrzeuge darf 10 km/h nicht überschreiten. Im Übrigen finden innerhalb der Annahmestelle für den Kraftfahrzeugverkehr die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung Anwendung.
- (12) Anlieferungsfahrzeuge werden an bestimmte Entladestellen eingewiesen.
- (13) Der Aufenthalt von Personen hinter Fahrzeugen, ihren Aufbauten bzw. hinter von ihnen aufgenommenen Behältern während des Öffnens von Entladeklappen und dergleichen ist untersagt.
- (14) Beschilderte Gefahrenzonen sind zu beachten. Sammelbehälter, Radbalken, Leitplanken, Schranken, Poller, Geländer und andere bauliche Einrichtungen, sofern diese nicht für die Befüllung von Sammelbehältern zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht bestiegen werden.
- (15) Beim Be- und Entladen ist der Fahrzeugmotor abzustellen, sofern dies nicht für den Entladevorgang technisch notwendig ist.
- (16) Personen- und Sachschäden sind dem Betriebspersonal unverzüglich zu melden.
- (17) Das Rückwärtsfahren innerhalb des Betriebsgeländes sowie die Fahrzeugentladung regeln sich nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften.
- (18) Die Entleerung der Fahrzeuge ist im Interesse einer zügigen Abfertigung schnellstmöglich und ohne unnötigen Aufenthalt an den Entladestellen durchzuführen. Nach dem Abladen haben die Fahrzeuge das Gelände unverzüglich zu verlassen.

§ 5

Haftung

- (1) Das Betreten und Befahren der Annahmestelle sowie ihrer Zu- und Abfahrtswege geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden, die infolge Nichtbeachtung dieser Satzung entstehen, haftet der Benutzer.
- (2) Es wird keine Haftung für eine unfallfreie Entladung oder für sonstige Schäden an den Fahrzeugen und Aufbauten übernommen.
- (3) Bei Einschränkung oder Unterbrechung des Betriebes der Annahmestelle steht dem Benutzer kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenermäßigung zu.
- (4) Wird angeliefertes Grüngut oder sonstiges Material vom Betriebspersonal wegen Unzulässigkeit nach § 2 Abs. 5, § 4 Abs. 6 und 7 zurückgewiesen, so steht dem Benutzer kein Anspruch auf Schadensersatz oder Gebührenermäßigung zu.

§ 6

Eigentumsübergang

- (1) Das nicht zurückgewiesene Grüngut geht in das Eigentum der Gemeinde über.
- (2) Die Entnahme von Gegenständen jeglicher Art aus dem Grüngut ist untersagt.
- (3) Kein Eigentumsübergang entsteht bei ausgeschlossenen Grüngut (siehe §§ 1 und 2) sowie bei solchen Abfällen, die allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Gefahr für die Anlage, das Bedienungs- oder Aufsichtspersonal oder die Umwelt darstellen.

§ 7

Gebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Annahmestelle werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren sind zu zahlen, sobald das angelieferte Grüngut durch den Beauftragten der Gemeinde angenommen worden ist (bzw. der Kompost erworben wurde). Als Zahlungs- und Entscheidungsnachweis wird ein Beleg erteilt.
- (3) Gebührenpflichtig und zahlungspflichtig ist, wer Grüngut nach § 1 Abs. 3 anliefert (bzw. Kompost nach § 7 erwirbt). Er hat die entsprechenden Gebühren an Ort und Stelle zu zahlen. Die Ausgabe der Jahreskarten kann andernorts erfolgen.
- (4) Die Beitreibung rückständiger Gebühren erfolgt im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz.
- (5) Für die Anlieferung und Ablagerung des Grünguts (Hecken, Grünschnitt, usw.) werden folgende Gebühren erhoben:

Mengeneinheit

<i>max. Annahmemenge ohne Rücksprache: 3 m³</i>	Gebühr
PKW-Kofferraum (bis ca. 300 Liter)	€ 2,00
Kleiner Anhänger, PKW-Kombi (bis ca. 500 Liter)	€ 4,00
Großer Anhänger, Pritsche pro 1000 Liter	€ 8,00
Jeder weitere m ³	€ 8,00
Jahreskarte (nicht übertragbar) je Hausgrundstück	€ 25,00

§ 8

Zu widerhandlung

- (1) Wird den Anweisungen des Betriebspersonals oder sonstiger Beauftragter der Gemeinde nicht Folge geleistet, kann der Bürgermeister diese Person von weiterem Ablagern ausschließen.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer Stoffe oder Abfälle ablagert, die nicht den Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung entsprechen. Die Ordnungswidrigkeit kann nach den Bestimmungen des KrWG mit einer Geldbuße bis zu € 10.000,00 geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Gersheim, den 12.11.2020

Siegel

Michael Clivot

Bürgermeister

„Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 1 KSVG gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“

Sitzung des Ausschusses für Biosphäre, Tourismus, Bauwesen, Dorfentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstag: 24.11.2020
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Sitzung:

Ausschuss für Biosphäre, Tourismus, Bauwesen, Dorfentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP	Bezeichnung	Drucksachen-Nr.
1.	Abnahme der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil)	
2.	Grundsatzbeschluss Neubau der Grundschule Medelsheim	2020/0121
3.	Qualifizierter Mietspiegel für den Saarpfalz-Kreis Fortschreibung 2020	2020/0117
4.	Kanalerneuerung und Straßensanierung Zollstraße 1-4 in Medelsheim – Auftrag Ingenieurleistungen	2020/0103
5.	Erschließung Neubaugebiet Oben Am Hetschenbach 3. Bauabschnitt - Auftrag Ingenieurleistungen	2020/0115
6.	Brückensanierung Bliesbrücke Bliesdalheim – Auftrag Ingenieurleistungen	2020/0118
7.	Erstellung der Schlussabrechnung für die städtebauliche Gesamt-sanierungsmaßnahme „Ortskern Gersheim“ Beauftragung eines Büros	2020/0119
8.	Mitteilungen und Anfragen (nichtöffentlicher Teil)	

Michael Clivot

Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gersheim im Bereich „Jugend- und Freizeitgelände Laffe-Club“ im Ortsteil Reinheim

Beschluss – Anzeigeverfahren – Inkrafttreten

Der Gemeinderat Gersheim hat in seiner Sitzung am 02.06.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Jugend- und Freizeitgelände Laffe-Club“ im Ortsteil Reinheim beschlossen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde dem Ministerium für Inneres und Sport zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 08.10.2020 (AZ: OBB 11-1190-12/19 Be) die Flächennutzungsplan-Teiländerung genehmigt.

Dieses wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung zu den Umweltbelangen und den Ergebnissen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Abwägung derer Belange und Anregungen vom heutigen Tage an bei der Gemeinde Gersheim, Bliesstraße 19a, 66453 Gersheim während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung zu der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Ebenso ist ein etwaiger Mangel der Abwägung gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gersheim, den 16.11.2020

Michael Clivot, Bürgermeister

Bebauungsplan im Bereich „Jugend- und Freizeitgelände Laffe-Club“ im Ortsteil Reinheim

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Gersheim hat in seiner Sitzung am 02.06.2020 den Bebauungsplan „Jugend- und Freizeitgelände Laffe-Club“ im Ortsteil Reinheim als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) eventuelle Entschädigungsberechtigte eine Entschädigung verlangen können. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 ist ein solcher Anspruch beim Entschädigungspflichtigen (Gemeinde Gersheim) schriftlich zu beantragen.

Weiterhin wird auf § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen, in dem die Voraussetzungen für die Geltendmachung einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen erläutert sind.

Die Satzung mit der Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Sie kann im Gemeindebauamt Gersheim, Bliesstraße 19 a, 66453 Gersheim in Zimmer 11 während den allgemeinen Öffnungszeiten von Mo - Fr von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Di von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr + Do von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Auf Verlangen wird über ihren Inhalt Auskunft gegeben.

Nach § 10 BauGB tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Bebauungsplan „Jugend- und Freizeitgelände Laffe-Club“ im Ortsteil Reinheim in Kraft.

Gersheim, den 16.11.2020

Michael Clivot, Bürgermeister

Informationen zur Einführung der gelben Tonne zum 01.01.2021

Wie bereits im Juni im Amtsblatt mitgeteilt, wird in unserer Gemeinde zum Jahreswechsel, also zum 01.01.2021, der teilweise stark umstrittene Gelbe Sack durch die Gelbe Tonne ersetzt.

Eine gute Nachricht in Sachen Sauberkeit und -hygiene. Schnell reißende und bei windigem Wetter herumfliegende Säcke verschandeln den öffentlichen Raum. Die unschöne Folge, dass sich die Verpa-

ckungsabfälle in den Straßen verteilen, gehört mit der Einführung der Gelben Tonne weitestgehend der Vergangenheit an. Der Entsorgungsverband Saar (EVS) hatte die Einführung der Gelben Tonne in teils intensiven Verhandlungen mit den dualen Systemen, die für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Verpackungsabfällen zuständig sind, erzielen können.

Private Zuständigkeit

Wer hat eigentlich für das Einsammeln und Verwerten der im Gelben Sack, künftig in der Gelben Tonne gesammelten Verpackungen zu sorgen? Und wer organisiert den Abtransport von Sack oder Tonne? Nun, es sind nicht (!) die Städte und Gemeinden im Land, auch nicht der Zweckverband der Kommunen für die Abfallbeseitigung, also der EVS. Wir, also die Städte und Gemeinden, organisieren über den EVS das Einsammeln von Rest- und Biomüll. Und wir nehmen für den EVS in Anspruch, dass das in den allermeisten Fällen reibungslos klappt, pünktlich und problemlos.

Das Einsammeln der Wertstoffsäcke, künftig der Gelben Tonne, ist Aufgabe der zuständigen privaten (!) Systembetreiber, beruht also auf einem privatwirtschaftlichen Konzept. Um es klar zu sagen: Wir als Gemeinde sind hier nur Zaungast. Wir sind hier weder zuständig für die Organisation des Systems noch wählen wir das Abfuhrunternehmen selbst aus! **Die Kosten für das Einsammeln tragen auch die Systembetreiber. Daher wird sich auch an der Kostenfreiheit nichts ändern.**

Im Saarpfalz-Kreis wurde die Firma REMONDIS mit dem Einsammeln und der Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus privaten Haushalten beauftragt und damit auch für das Aufstellen der Gelben Tonnen.

Die Verteilung der Gefäße soll in Kürze starten. Für unsere Gemeinde steht allerdings noch kein Datum fest. Ob diese Mammut-Aufgabe bis 1. Januar 2021 zu erledigen ist? Warten wir es ab.

Folgende Gefäßgrößen sind geplant:

- 120-Liter Tonne für maximal 4 Bewohner
- 240-Liter-Tonne ab 5 Bewohner (ggf. mehrere Tonnen bei größerer Bewohnerzahl)
- 1100-Liter-Tonne ab 25 Bewohner

Aktuell sieht es so aus, dass die Aufstellung der rund 220.000 Gelben Tonnen im Saarland in vielen Gebieten ab November beginnt. Die Auslieferung der Tonnen soll sich laut Firma REMONDIS an dem Volumen der bisher in den Haushalten vorhandenen Restmülltonne orientieren. Die Abfuhr erfolgt – wie bislang auch – im 14-Tage-Rhythmus. Die neuen Tonnen dürfen, auch wenn sie vorher ausgeliefert werden, erst ab dem 1. Januar 2021 genutzt werden. Bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt die Einsammlung über die gewohnten „Gelben Säcke“.

Reibungsloser Wechsel?

Nach den bisherigen Erfahrungen mit dem „Gelben Sack“ sollten wir uns darauf einstellen, dass es in Sachen Umstellung auf Gelbe Tonne zum 1. Januar 2021 nicht zwangsläufig rund laufen muss – auch wenn wir das inständig hoffen. Daher möchten wir Sie bereits jetzt dafür sensibilisieren, dass sich bei einer derart umfangreichen Umstellung des Sammelsystems, Verzögerungen, u.U. bis ins Frühjahr hinein, nicht ausschließen lassen.

Mit der Perspektive, die Hygiene in der Gemeinde insgesamt zu verbessern, würden wir gut daran tun, zunächst an der einen oder anderen Stelle mit etwas Nachsicht zu reagieren. Und unter uns: das Allerbeste wäre doch immer noch, wenn Verpackungsabfälle erst gar nicht in diesen Mengen anfielen.

Insofern bleibt die Hoffnung, dass am Ende eines langen und schwierigen Prozesses – mit der bevorstehenden Umstellung des Systems – eine Lösung steht, die endlich sowohl dem Gedanken des Recyclings als auch der Praktikabilität für jeden einzelnen gerecht wird.

Sitzung des Gemeinderates

Abstimmungsergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020

1. Einwohnerfragestunde
 2. Abnahme der Niederschrift (öffentlicher Teil)
hier: Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2020
- Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

3. Verleihung der Bürgermedaille der Gemeinde Gersheim an Yannick Kerharo, Maire de Bazancourt

in den Einnahmen auf 1.423.582,00 €
in den Ausgaben auf 1.423.582,00 €.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

4. Personalbedarfs- und Entwicklungsplan 2021

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.

Er dient zur Kenntnisnahme.

5. Stellenplan 2021

Beschluss: Der Stellenplan 2021 wird wie vorgelegt beschlossen.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

6. Vertriebsformen des Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Gersheim

Beschluss: Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Bekanntmachungsblatt wie bisher im Abonnement zu vertreiben. Kosten für den Bürger 28,00 €/ Jahr, 2,34 €/ Monat, 0,55 €/ Ausgabe. Lediglich die amtlichen Bekanntmachungen werden online gestellt. Weiter wird die App „Mein Ort“ für 230,00 €/ Monat zugebucht.

Dafür: 15 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 1 Linke)

Dagegen: 2 AfD

Enthaltung: 0

7. Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist kein Beschluss zu fassen.

Er dient zur Kenntnisnahme.

8. Änderung Kleinbetragsregelung bei der Erhebung der Grundsteuer A; Änderung Handhabung der Beträge unter 5,00 €

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird in Abänderung des Beschlusses vom 18.09.2018 auch bei Kleinbeträgen unter 5,00 € im Bereich der Grundsteuer A zukünftig Jahresbescheide erstellen. Die Steuerschuld wird nicht über mehrere Jahre aufsummiert, sondern ist jährlich fällig.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

9. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Freizeitbetriebes der Gemeinde Gersheim

Beschluss: Gemäß § 24 EigVO, Abs. 3, schlägt der Ausschuss dem Gemeinderat vor, folgenden Jahresabschluss zu beschließen.

1) Der Jahresabschluss 2019 wird mit folgenden Beträgen festgesetzt:

	2018	2019
Bilanzsumme	937.437,87 €	892.463,93 €
Erträge	112.459,25 €	75.841,82 €
Aufwendungen	279.654,38 €	289.765,56 €
Jahresverlust	167.194,95 €	213.923,74 €

2) Abdeckung des zahlungswirksamen Jahresverlustes und der Tilgung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde Gersheim:

	2018	2019
Jahresverlust	167.194,95 €	213.923,74 €
abzüglich der Abschreibungen auf Sachanlagen	19.889,00 €	19.354,97 €
zuzüglich der Tilgung für Investitionskredite	33.668,48 €	34.492,97 €
auszugleichen durch die Gemeinde Gersheim	180.974,40 €	229.061,74 €

Aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Gersheim sind folglich 229.061,74 €

für das Wirtschaftsjahr 2019 auszugleichen.

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

Dafür: 15 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 2 (AfD)

10. Wirtschaftsplan 2021 – Kanalwerk Gersheim

Beschluss: Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf 1.821.978,00 €

in den Aufwendungen auf 1.815.487,00 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 650.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

11. Finanzplan 2020 – 2024 – Kanalwerk Gersheim

Beschluss: Der Finanzplan 2020 bis 2024 wird beschlossen.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 – Kanalwerk Gersheim

Beschluss:

1) Der Jahresabschluss 2019 wird mit folgenden Beträgen festgesetzt:

Bilanzsumme: 13.004.438,73 €

Erträge: 1.799.799,47 €

Aufwendungen: 1.819.943,17 €

Jahresverlust: 20.163,70 €

2) Der Jahresverlust von 20.163,70 €

wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung erteilt.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

13. Investitionsprogramm 2020 – 2024 – Kanalwerk Gersheim

Beschluss: Das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 wird beschlossen.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

14. Erstellung eines Vorsorgekonzeptes für Hochwasser und Starkregen in der Gemeinde Gersheim

Beschluss: Ein Vorsorgekonzept für Hochwasser und Starkregen für die Gemeinde Gersheim wird vorbehaltlich der Förderung durch das Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz erstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei geeigneten Ingenieurbüros Angebote für die Konzepterstellung einzuholen und einen Zuschussantrag beim Ministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz zu stellen.

Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, vorbehaltlich der Zuschussgewährung, die Erstellung des Konzeptes an das geeignetste Ingenieurbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

15. 1. vereinfachte Teiländerung des Bebauungsplans „Verlängerung Rosenstraße, 1. BA“ der Gemeinde Gersheim im Ortsteil Bliesdalheim Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschluss: Der Bebauungsplan „Verlängerung Rosenstraße, 1. BA, 1. vereinfachte Teiländerung“ im Ortsteil Bliesdalheim wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

16. 5. Teiländerung des Bebauungsplans „Ortsplan Walsheim“ (Teilaufhebung) der Gemeinde Gersheim im Ortsteil Walsheim

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

17. Umlegung „Im Brühl“ im Ortsteil Herbitzheim – Fortführung der gesetzlichen Umlegung

Beschluss:

Die Gemeinde Gersheim beschließt:

1) Das Umlegungsverfahren "Im Brühl" in der Gemarkung Herbitzheim ist wieder aufzunehmen.

2) Den Auftrag für die Durchführung der Umlegung an das LVGL zu erteilen.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

18. Buswartehäuschen Reinheim; Antrag der AfD-Fraktion auf Änderung des Standortes

Beschluss:

Der Rat erklärt sich unzuständig (Budgetrecht Ortsrat).

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

19. Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Projektauftrag 2020
Sanierung bzw. Neubau von Spohns Haus

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Projektskizze für Spohns Haus am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" – Projektauftrag 2020 zu.

Dafür: 17 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD, 1 Linke)

Dagegen: 0

Enthaltung: 0

20. Jahreskarten für den Sammelplatz für Baum- und Strauchabfälle; Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Grüngutannahme in der Gemeinde Gersheim vom 07.02.2018

Beschluss: In § 7 Abs. 5 der Benutzungs- und Gebührensatzung wird der Betrag für die Jahreskarte ("nicht übertragbar") pro Hausgrundstück festgelegt und die Jahresgebühr von 20,00 € auf 25,00 € angepasst. Weiter dürfen Dritte (Fremdfirmen) unter Vorlage der Karte und Vollmacht des Kunden auch auf dem Sammelplatz abladen.

Die Neufassung der Satzung wird gemäß anliegendem Entwurf beschlossen.

Dafür: 16 (6 CDU, 6 SPD, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 AfD)

Dagegen: 1 (Linke)

Enthaltung: 0

21. Mitteilungen und Anfragen (öffentlicher Teil)

Michael Clivot

Bürgermeister

Sitzung des Ortsrates Walsheim

Am **Freitag, den 27. November 2020 findet um 18:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Gersheim eine Sitzung des Ortsrates Walsheim statt.

Öffentlicher Teil:

1. Abnahme der Niederschrift
2. Teiländerung des Bebauungsplans „Ortsplan Walsheim (Teilaufhebung)“
3. Bebauungsplan „Oben am Dorf“
4. Solarpark - Aktueller Stand
5. Mitteilungen und Anfragen

Michael Thomann

Ortsvorsteher

Das Bürgerbüro im Rathaus informiert

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens unterliegt der Zugang zum Rathaus erneut Einschränkungen. **Angelegenheiten im Bürgeramt können ausschließlich nach Terminvereinbarung geregelt werden.**

Termine können telefonisch unter 06843-801-123 oder auch online vereinbart werden.

Personalausweise und Reisepässe

Reisepässe, die bis zum **20. Oktober 2020** beantragt worden sind, können im Bürgerbüro, Zimmer 10, abgeholt werden.

Bei der Beantragung des neuen **Personalausweises** wird den Antragstellern ein Brief mit PIN, PUK und Sperrkennwort von der Bundesdruckerei zugeschickt. Wenn dieser Brief angekommen ist, kann der neue Personalausweis in der Regel im Rathaus abgeholt werden.

Bitte bringen Sie bei der Abholung den abgelaufenen bzw. vorläufigen Personalausweis / Reisepass zur Vorlage mit. **Ohne diese können keine Ausweise bzw. Reisepässe ausgehändigt werden.**

Führerscheine

Wer bis zum **27. Oktober 2020** die Umstellung seiner alten grauen oder rosafarbenen Fahrerlaubnis beantragt hat, kann seinen Kartenführerschein während den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Zimmer 10 abholen.

Die Herstellung dauert ca. zwei Wochen. Der alte Führerschein kann auf Wunsch entwertet werden.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden als „**gefunden**“ gemeldet:

Kalenderwoche: 45/2020:

Kopfhörer (Headset, Marke Grundig) auf dem Fahrradweg zwischen Reinheim und Gersheim

Kalenderwoche: 44/2020:

Im Penny-Markt Gersheim wurde vor ca. 2 Wochen eine braune Geldbörse (Pierre Cardin) und ein Ehering (MLM 17.02.2002) gefunden.

Kalenderwoche: 41/2020:

Schlüsselbund mit 3 Schlüssel in der Walsheimer Straße

Kalenderwoche: 38/2020:

Damen-Fleecepullover (lila), Marke Protest in der Hauptstraße 14 in Gersheim

Kalenderwoche: 36/2020:

Tankkarte mit Kartenummer in der Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG

Kalenderwoche: 34/2020:

Schlüsselbund mit Stechchip auf dem Bliestalradweg zwischen Gersheim und Reinheim

Kalenderwoche: 28/2020:

Autoschlüssel (VW) mit Anhänger gefunden zwischen Walsheim und Medelsheim

in der Nähe der Aussichtsbank.

Kalenderwoche: 21/2020

Lesebrille mit blau-grauem Gestell im Vorraum der Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG

Gerne erteilt die Gemeindeverwaltung weitere Auskünfte.

Kontakt: Rathaus, Bliessstraße 19a, 66453 Gersheim, Bürgerbüro, Herr Liebel, Frau Plitt-Jann, Frau Wack, Telefon 0 68 43 / 801 – 123,

E-Mail: buergerbuero@gersheim.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!